

Allgemeine Einkaufs- und Lieferbedingungen von Addit Sp. z o.o.

Artikel 1. Anwendungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer. Anderslautende Bestimmungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn sie nicht ausdrücklich negiert wurden. Anderslautende Bestimmungen sind nur dann gültig, wenn sie von dem Kunden schriftlich bestätigt werden.

Artikel 2. Definitionen

Kunde - Addit Sp. z o. o. und/oder eine andere natürliche oder juristische Person, die mit Addit Sp. z o. o. verbunden ist.

Auftragnehmer - eine natürliche oder juristische Person, die ein Angebot abgibt und/oder einen Vertrag mit Addit Sp. z o. o. oder mit einem verbundenen Unternehmen abschließt.

Parteien – Kunde und/oder Auftragnehmer

Vertrag- jeder Vertrag und Bestellung und/oder Vereinbarungen zwischen Addit Sp. z o.o. und Auftragnehmer

Waren - alle Produkte, Dienstleistungen und alle anderen Sachen, die zu diesen Waren hinzugefügt werden können, wie z. B. bestimmte Dokumente, Vorlagen usw.

Höhere Gewalt - jede Situation, die unabhängig entstanden ist und nicht vorhergesehen werden konnte.

Artikel 3. Angebote und Aufträge

1. Sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben, ist das Angebot für den Auftragnehmer verbindlich. Das Angebot hat alle Kosten auch mit den zutreffenden Incoterms zu umfassen. Dem Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten, die nicht im Angebot vermerkt und nach der Angebotsunterbreitung noch offen sind. Die Gültigkeit des Angebots sollte deutlich angegeben werden.
2. Aufträge, die aufgrund von unverbindlichen Angeboten erteilt werden, sind verbindlich, es sei denn, der Auftragnehmer lehnt sie schriftlich ab oder sendet eine neue Bestätigung.
3. Die zur Verfügung gestellten Muster, Drucke, Unterlagen, Prospekte, Zeichnungen, Computerdaten und sonstigen Informationen sind untrennbarer Bestandteil des vom Auftragnehmer abgegebenen Angebots. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle relevanten Informationen, gleich welcher Art, vor Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.
4. Der Vertrag zwischen dem Kunde und dem Auftragnehmer gilt durch die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers als vollständig abgeschlossen. Wenn der Auftragnehmer von dem Angebot in der Auftragsbestätigung abweicht, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder neue Lieferbedingungen zu akzeptieren.

Artikel 4. Preise, Zahlungen und Rechnungsstellung

1. Der Preis ergibt sich aus dem verbindlichen Angebot des Auftragnehmers. Der vereinbarte Preis ist ein fester Nettopreis. Sämtliche andere zusätzliche Kosten, wie z. B. Transport-, Verpackungskosten, Einfuhrzölle, Genehmigungen usw. sollten deutlich im Angebot enthalten sein.
2. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, den einseitig vereinbarten Preis zu erhöhen.
3. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Rechnung und des Vertragsgegenstandes sowie aller erforderlichen Unterlagen/Informationen.
4. Der Kunde ist berechtigt, von den vom Auftragnehmer aus irgendeinem Grund geforderten Beträgen Abzüge von zustehenden oder im Rahmen eines Vertrages geforderten Beträgen vorzunehmen.

Artikel 5. Lieferdatum, Lieferverzögerung

1. Der vereinbarte Liefertermin und die vereinbarte Menge sind für beide Parteien verbindlich. Teilweise, überhöhte, unterhöhte, vorzeitige oder verspätete Lieferungen sind nur mit Zustimmung von den Kunde zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, wonach die Lieferbedingungen nicht eingehalten werden können.
2. Wird die Ware nicht gemäß der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebenen vereinbarten Lieferzeit geliefert, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine spätere Lieferung zu verlangen, wenn die Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
3. Aus dem Verzicht auf die Vertragserfüllung ergibt sich keine Verpflichtung und/oder Garantie gegenüber den Kunden.
4. Liefert der Auftragnehmer nicht innerhalb dieser letzten Frist / dieses letzten Liefertermins und ist diese Tatsache nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit anderen Auftragnehmern durchzuführen. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, die Aufträge zu erfüllen bis der neue Auftragnehmer die Lieferungen übernommen hat.
5. Im Falle eines Verzichts auf die Vertragserfüllung durch den Kunden oder eines Verzichts auf einer verspäteten Lieferungen, die nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, haftet der Auftragnehmer für Kosten wie beispielsweise: die durch den Wechsel des Auftragnehmers entstehenden Kosten. Beispielsweise gilt dies bei Preisdifferenzen, Stillstand von Montagelinien beim Kunden oder Endkunden, zusätzlichen Transportkosten. Unabhängig von den oben genannten Kosten hat der Kunde das Recht, dem Auftragnehmer Konventionalstrafe für verspätete Lieferungen über 5 Arbeitstage in Rechnung zu stellen.
6. Diese beträgt pro Kalendertag des Verzuges 0,3%, insgesamt aber höchstens 5% des Netto-Vergütungsvertrages der betroffenen Einzelbestellung.

7. Der Kunde kann verlangen, dass die Bestellung in einer kürzeren Zeit als im Angebot angegeben abgeschlossen wird oder die Lieferzeit für aufgegebenen Bestellung zu ändern, auch nach Erhalt der Bestätigung. Das Ändern des Beststellungsdatums erfordert eine Bestätigung des Auftragnehmers. Wenn die Änderung des Lieferdatums zusätzliche Kosten verursacht, informiert der Auftragnehmer den Kunden über diese Kosten.

Artikel 6. Qualität

1. Die Waren müssen den vereinbarten Anforderungen, Spezifikationen, Bedingungen, Zeichnungen, Mustern sowie gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Sämtliche Zertifikate, Ursprungszeugnisse, Lieferscheine, Gebrauchsanweisungen, Ersatzteillisten und Wartungsanweisungen usw. gehören zur Lieferung und sind gleichzeitig oder früher mitzuliefern. Der Auftragnehmer hat dem Kunden unverzüglich auf Unklarheiten in der von dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentation hinzuweisen.
2. Bei Abweichungen von den Anforderungen des Kunden muss es der Auftragnehmer dem Kunden mitteilen und eine schriftliche Zustimmung zur Ausführung der Bestellung mit neuen Richtlinien einholen.
3. Die Waren müssen ordnungsgemäß verpackt und so geschützt sein, dass sie während des Transports in gutem Zustand sind. Die Waren sind vom Auftragnehmer an dem oder den in der Bestellung vereinbarten Ort(en) oder danach anzuliefern oder zur Anlieferung bereitzustellen.
4. Jede an den Kunden versandte Ware muss eine für den Kunden identifizierbare Kennzeichnung tragen und ein der Lieferung beigefügtes Dokument mit den Mindestinformationen beinhalten: Name des Lieferanten, Warenname, Menge.

Artikel 7. Inspektion und Tests

1. Die zu liefernden Waren werden von Auftragnehmern daraufhin überprüft, ob sie Qualitätsanforderungen des Kunden entsprechen. Auf Verlangen des Kunden hat der Auftragnehmer eine Dokumentation beizufügen, die die Einhaltung der Kundenanforderungen bestätigt.
2. Der Kunde ist berechtigt, die zur Bestellung gehörenden Waren oder Gegenstände zu prüfen (prüfen zu lassen) und / oder zu testen (testen zu lassen). Wenn die Inspektion und Prüfung in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers durchgeführt wird, ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, die Inspektion und Prüfung zu veranlassen und alle Kosten dafür zu tragen. Besichtigungen und Tests dürfen die Arbeit des Auftragnehmers nicht unnötig behindern.
3. Ein positives Prüf- und Testergebnis schränkt die Haftung des Auftragnehmers nicht ein. Der Kunde wird den Auftragnehmer im Voraus über den Besuch informieren.

Artikel 8. Mängelhaftung

1. Die Prüfung der Waren umfasst z. B. Qualität, Stückzahl, Konformität mit den Anforderungen, Spezifikationen, Muster, Übereinstimmung der Dokumente, sichere und/oder vereinbarte Verpackung. Sollte die Ware nicht den Anforderungen des Kunden entsprechen, hat der Kunde das Recht die Ware zurückzuweisen oder nachbessern zu lassen.
2. Der Auftragnehmer muss innerhalb von 5 Kalendertagen, nachdem der Kunde in den Besitz dieser Informationen gelangt ist, über die Nichteinhaltung informiert werden.
3. Der Auftragnehmer haftet für alle Kosten, wie z.B. Stillstand der Montagelinie, Inspektion-, Lager-, Transport-, Wiederherstellungs- oder Reparaturkosten bei dem Kunde oder beim Endkunde.
4. Der Auftragnehmer sollte innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Benachrichtigung über eine Fehlermeldung Stellung nehmen, mit Angabe: Annahmestätigung der Fehlermeldung und Beginn des Analyseprozesses, Ablehnung der Fehlermeldung mit Argumenten.
5. Der Auftragnehmer kann auf eigene Kosten eigene Sachverständige mit der Prüfung der Berechtigung der Reklamation beauftragen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen die Ursache der Reklamation mitzuteilen und Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen anzubieten.
6. Im Falle der gerechtfertigten Nichtübereinstimmung ist der Kunde berechtigt, dem Auftragnehmer zu erlauben, mit der Lieferung wie bestellt fortzufahren oder den Auftrag zu beenden, ohne dass der Auftragnehmer einen Anspruch auf Schadenersatz hat. Wenn der Auftragnehmer in der Lage ist, zu liefern, wird er aufgefordert, die Mängel innerhalb einer angemessenen, in der Mitteilung genannten Frist zu beheben und die Ware erneut zur Prüfung vorzulegen. Dies schließt nicht aus, dass der Kunde Ansprüche gemäß Artikel 5.5 geltend macht.
7. Im Falle des Verzichts hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit anderen Auftragnehmern auszuführen. Dann gelten die Bestimmungen des Artikels 5.3, 5.4, 5.5.
8. Der Kunde kann die Waren ganz oder teilweise zurückweisen. Die Waren, die zurückgewiesen wurden, gelten als nicht geliefert und als Beanstandete. Die abgelehnten Waren werden vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach der Reklamation kostenlos aufbewahrt. Danach werden die Lagerkosten dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Artikel 9. Haftung für Schäden

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für Sachschäden, die durch die Ware nach ihrer Lieferung und während sie sich im Besitz des Kunden befindet, verursacht werden, es sei denn, der Sachschaden wurde durch einen versteckten Mangel an der Ware oder einen Mangel an der Ware begründet durch das Verschulden des Auftragnehmers und andere von Auftragnehmer benannte Dritte. Diese Verpflichtung dauert mindestens ein Jahr, nachdem der Kunde oder sein Kunde die Waren erhalten hat.

2. Wenn der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen innerhalb der gewährten Nachfrist nicht nachkommt, sind wir berechtigt, alle Kosten, einschließlich einer etwaigen Minderung des Wertes der Ware, mit dem zu verrechnen, was Kunde dem Auftragnehmer als Kunde schuldet, oder den Vertrag mit dem Auftragnehmer zu kündigen. In diesem Fall haben wir Anspruch auf Ersatz des uns entstandenen Schadens.

Artikel 10. Werkzeuge

1. Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werkzeuge bleiben Ihre Eigentum. Der Kunde schuldet dem Auftragnehmer eine Entschädigung für alle Arbeiten, die zur Instandhaltung oder Wiederauffüllung dieser Werkzeuge erforderlich sind. Vereinbarungen für Spezialwerkzeuge bedürfen eines gesonderten Vertrages zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer.
2. Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, die Werkzeuge ohne Kundenzustimmung für andere Zwecke als die Erfüllung des Vertrages zu verwenden. Der Auftragnehmer darf diese Werkzeuge nicht an Dritte weitergeben oder anderweitig zur Verfügung stellen.

Artikel 11. Versicherung

Der Auftragnehmer trägt sämtliche Risiken, die mit der Lagerung, dem Besitz und der Nutzung aller Gegenstände verbunden sind, die er von oder im Namen vom Kunde gemäß dem genannten Auftrag erhält. Der Kunde kann vom Auftragnehmer verlangen, dass er alle Risiken von Schädigung oder Verlust versichert, die an diesen Gegenständen entstehen können, während er sie in seinem Besitz hat. Der Kunde wird als Mitversicherter in der Versicherungspolice genannt. Regressansprüche des Versicherers auf Leistung gegen dem Kunden oder Ihren Kunden müssen ausgeschlossen sein. Die Versicherungspolice wird auf Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Artikel 12. Übergabe von Rechten

Der Auftragnehmer darf seine Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne unsere Zustimmung weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder abtreten.

Artikel 13. Übertragung von Risiko und Eigentum

1. Sobald die Ware geliefert wurde, trägt der Kunde das Risiko für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der gelieferten Waren entstehen können, es sei denn, der Schaden ist auf große Fahrlässigkeit des Lieferanten zurückzuführen. Das Eigentum an der Ware geht mit Zahlung des gesamten für die Ware fälligen Betrags auf den Kunden über.
2. Stellt den Kunde dem Auftragnehmer Komponenten zur Montage, zur Überwachung der Montage oder zur Prüfung oder Bestellung bereits montierter Produkte zur Verfügung, so trägt der Auftragnehmer die Gefahr von der Anlieferung der Komponenten bis zur Abnahme durch uns.

Artikel 14. Korruptionsverbot

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption zu ergreifen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Angestellten und Mitarbeitern des Kunden oder Dritten keine Vorteile (z. B. Geld, Geschenke und Einladungen, die nicht betrieblicher Natur sind) anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Artikel 15. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des Kunden und anderen Vertragspartners geheim zu halten.

Artikel 16. Internationales Recht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, internationale Menschen- und Umweltrechte sowie EU- RoHS und REACH Richtlinien einzuhalten.

Artikel 17. Streitigkeiten und anwendbares Recht

1. Etwaige Streitigkeiten werden von beiden Parteien auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entschieden. Kommt keine Einigung zustande, werden die Parteien den Streit bei einer unabhängigen Stelle schlichten.
2. Die Grundlage für die Streitbeilegung ist das polnische Recht.